

II-12827 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 4. März 1994
GZ: 10.101/12-X/A/2a/94

5818/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1994-03-08
zu 5912/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5912/J betreffend Ausfuhr genehmigungen/Exportüberprüfungen/ Humanzentrifugen, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 19. Jänner 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 5 und 6 der Anfrage:

War das Wirtschaftsministerium mit den gegenständigen Exportgeschäften beschäftigt? Wenn ja, wann erfolgte welcher Exportantrag und wann wurden die Genehmigungen gegeben?

Lagen Fehlinformationen seitens der AMAG bzw. der Systemtechnik vor? Wenn ja, welche mit welchen konkreten Details und welchen Konsequenzen?

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wann wurde der Exportantrag seitens der Systemtechnik für die derzeitigen Lieferungen nach Rußland gestellt und wann erfolgte die Ausfuhrbewilligung?

Antwort:

Im Jahr 1993 hat ein Unternehmen einen Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für ein medizinisch-biomechanisches Untersuchungssystem (Humanzentrifuge) sowie eine Reihe von Computern mit Bestimmungsland Rußland (Moskau) gestellt.

Im Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, daß die in Rede stehende Humanzentrifuge nicht der Außenhandelsrechtlichen Bewilligungspflicht unterliegt.

Für Computer wurde eine Bewilligung, soweit eine Bewilligungspflicht vorlag, erteilt.

Was vermutete Lieferungen eines Unternehmens im Jahre 1983 und den Folgejahren in die DDR anlangt, liegen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Unterlagen auf. Exporte von Humanzentrifugen waren jedoch nach der damaligen Rechtslage weltweit bewilligungsfrei.

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind keine Fehlinformationen bekannt.

Punkte 2, 3, 4 und 7 der Anfrage:

Fallen die genannten Exporte nach Meinung des Wirtschaftsministers unter die Cocom-Bestimmungen?

Wenn nein, warum nicht?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Wenn ja, lag diese Beurteilung bereits bei Erteilung der Exportgenehmigung vor?

Wann lagen dem Wirtschaftsministerium die ersten Informationen darüber vor, daß die Cocom-Bestimmungen durch die gegenständlichen Geschäfte verletzt wurden?

Antwort:

Österreich ist dem COCOM nicht beigetreten.

Punkte 8 und 9 der Anfrage:

Kam es im Rahmen der oben angeführten DDR- bzw. der Rußland-Geschäfte zu politischen Interventionen oder Weisungen im oder ins Ressort des Wirtschaftsministeriums? Wenn ja, von wem mit welchem konkreten Inhalt und welchen Konsequenzen?

Sind im Wirtschaftsministerium jemals zu den beiden angeführten Geschäften Schreiben des Bundeskanzlers oder anderer Regierungsmitglieder eingelangt? Wenn ja, wann von wem mit welchen konkreten politischen Forderungen und welchen Konsequenzen?

Antwort:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind keine politischen Interventionen oder Weisungen im Zusammenhang mit den angeblich durchgeführten Lieferungen in die DDR oder den gegenständlichen Ausfuhren nach Rußland bekannt.

Wolfgang Schüssel